

# Erzgebirgischer Volksfreund.

## Tag- und Amtsblatt

für die Gerichtsämter Grünhain, Johanngeorgenstadt, Schwarzenberg und Wildensels; sowie für die Stadträthe Aue, Elterlein, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustadtel, Schwarzenberg, Wildensels und Zwönitz.

Nr. 70. Urtheilt täglich mit Ausnahme des Montags. Sonnabend, den 25. März. Inserationsgebühr die gesetzte Corpus-Zeile 1 Rar. 1865.  
Preis vierteljährlich 15 Rgr. — Inseraten-Ausnahme für die am Abend erscheinende Nummer bis Mitternacht 11 Uhr.

(1408)

### Bekanntmachung.

Zur Verwendung in Privatwaldungen können auch in diesem Jahre von den nachbenannten Revieren und in den nachverzeichneten Quantitäten gegen die dabei bemerkten Preise abgegeben werden:

#### 1) vom Lauterer Revier

150 Schok	nordische Erlenpflanzen à Schok	= 3 Rgr.	=
200 "	Tannenpflanzen . . à " = 10 "	=	=
130 "	Perchenpflanzen . . à " = 1 "	=	6 Pf.
10000 "	Fichtenpflanzen 3 u. 4 jährige à Schok	= 6 "	=

zu beziehen durch den Forstinspector Tagt in Lauter.

#### 2) vom Sosaer Revier

1000 Schok Fichtenpflanzen 2—4 Jahre alt, pro Schok 1—1½ Rgr.,  
zu beziehen durch den Oberförster Edlich in Sosa.

Schwarzenberg, am 22. März 1865.

Königliche Oberforstmeisterei daselbst.

Curtius.

(460—62)

### Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Gerichtsamtes soll

den 31. März 1865

das zu dem Schuldenwesen des Handelsmanns Friedrich August Weigel in Raschau gehörige Haus- und Garten-Grundstück Nr. 143 des Brand-Catasters, Nr. 143 des Grund- und Hypothekenbuchs für Raschau, welches am 17. Januar 1865 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 900 Thlr. — — — gewürdigt worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Schwarzenberg, den 24. Januar 1865.

Königliches Gerichtsamt daselbst.

Wichmann.

(1412—13)

### Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Justizamt hat gegenwärtig mit der Urwahl zur Ergänzung der Gewerbezammer zu verfahren.  
Als Schlusstermin für die Abgabe oder Einsendung der Wahlzettel ist

der 19. April 1865

anberaumt worden.

Jeder, welchem noch kein Stimmzettel zugegangen sein sollte, wird zur Abholung eines solchen hierdurch aufgefordert.

Lößnitz, am 23. März 1865.

Fürstl. Schönburg. Justizamt Stein allda.

Vollert.

Nebel.

### Tagesgeschichte.

#### Deutschland.

**A**ÖSTERREICH. Wien, 21. März. Ueber die Instructionen, welche Freiherr v. Kübeck und Graf Blome bei ihrer gestern erfolgten Abreise von Wien nach Frankfurt und München mitgenommen haben, erfahren wir, daß Österreich den beabsichtigten bayerisch-sächsischen Antrag am Bunde unterstützen wird. Was diesen Antrag selbst betrifft, so wird uns versichert, daß derselbe die Linie eines wohlwollenden Wunsches nicht überschreiten und sich darauf beschränken wird, die Wahrung des Bundesrechts in den Herzogthümern und die Unabhängigkeit des eventuellen Souveräns zu betonen.

Vom nächsten 18. April an wird der Belagerungszustand im Königreich Galizien mit Krakau aufgehoben.

**P**REUßen. Auch am 21. März galt die Sitzung des Abgeordnetenhauses der Berathung des allgemeinen Berichts der Budget-commission und zwar zunächst wieder dem Kriegsministerium. Es ging abermals sehr warm bei der Debatte her und wollen wir heute nur die Rede des Referenten v. Gorkebeck mittheilen. Daraus werden unsere Leser abnehmen, daß an ein Nachgeben der Fortschrittspartei in der Militärfrage schlechterdings nicht zu denken ist. v. Gorkebeck sprach aber:

Die Regierung will und kann nicht nachgeben; das geht aus den Aeußerungen des Kriegsministers hervor. Der Antrag VI. enthält nur eine Änderung der Steuergesetzgebung. Fordert die Regierung jetzt nicht weniger wie früher, so will sie sich nicht vergleichen. Wir haben agitatorische Zwecke durchaus nicht verfolgt, nur Thatsachen constatirt, und wenn ich einen Wunsch aussprechen sollte, so wäre es der, daß die liberale Presse von dem Berichte mehr Gebrauch macht, als es bisher geschehen. Wie ist man dem preußischen Abgeordnetenhaus mit einer Forderung wie der jehigen gekommen, und was soll uns denn veranlassen, auf dieselbe einzugehen? Ein Vertrauen, das wir nicht haben können, nicht haben dürfen; Haben denn aber die Minister das Vertrauen selbst des Landes? Nein, sonst erklärte dieses Haus nicht. Wie kann das Ministerium von den Abgeordneten fordern, das Land zu belasten und des Ministeriums Last zu erleichtern? — Nach anführlichen Aeußerungen kommt Referent auch auf das Budgetrecht des Hauses zu sprechen. Der Finanzminister verwechselt das Etatsgesetz, das jede Regierung jedes Jahr haben muß, mit jedem andern Gesetze, ohne das sie recht gut regieren kann, während sie ohne Etatsgesetz gar nicht bestehen kann, denn nur auf Grund eines Etatsgesetzes kann die Entlastung erfolgen. Die Krone kann uns schließen und auflösen, wenn sie will, aber erst, wenn sie ein vereinbartes Etatsgesetz erhalten hat. Sie hätte irgend einer budgetlosen Regierung eine Kammer irgend eine Steuer bewilligt, auch nicht eine conservative Kammer. Es ist dringend nothwendig für den Bestand der Monarchie, daß der gegenwärtige Missbrauch des Vertrauens aufhört.

Die Provincial-Correspondenz meldet: Den preußischen Trup-